



HESSISCHER LANDTAG

13. 08. 2015

Kleine Anfrage

des Abg. Greilich (FDP) vom 09.06.2015

betreffend Abschiebungen in Hessen und Belastung der hessischen Polizei durch Großereignisse

und

Antwort

des Ministers des Innern und für Sport

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Wie viele vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer gab es in Hessen zum Stichtag 1. Juni 2015?

Das Bezugsdatum für statistische Erhebungen dieser Art ist stets der letzte Tag eines Monats, sodass die Zahlen zum 31. Mai 2015 aufgeführt werden. In Hessen lebten zu diesem Zeitpunkt insgesamt 12.993 vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer. Davon besaßen 6.815 Ausreisepflichtige eine Duldung, während sich 6.178 Ausreisepflichtige ohne Duldung in Hessen aufhielten (Quelle: Ausländerzentralregister, Stand: 31.05.2015).

Der Aufenthalt von Ausreisepflichtigen mit Duldung kann derzeit zwangsweise nicht beendet werden. Die Abschiebung dieses Personenkreises ist aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen ausgesetzt.

Ausreisepflichtige ohne Duldung stehen grundsätzlich zur Aufenthaltsbeendigung an. Diese Personen können abgeschoben werden, da sie die Möglichkeit der freiwilligen Ausreise innerhalb der ihnen gesetzten Ausreisepflicht nicht nutzen und tatsächliche oder rechtliche Gründe einer derartigen Zwangsmaßnahme nicht entgegenstehen.

Frage 2. Wie viele vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer hiervon stammen aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien, die nicht Mitglied der Europäischen Union sind, d.h. Bosnien-Herzegowina, Serbien, Montenegro, Mazedonien und dem Kosovo (bitte aufschlüsseln nach Herkunftsland)?

Staatsangehörigkeit	Vollziehbar Ausreisepflichtige insgesamt	davon Geduldete	davon ohne Duldung
Bosnien und Herzegowina	333	214	119
Kosovo	1.664	607	1.057
Mazedonien	366	231	135
Montenegro	41	32	9
Serbien	1.030	690	340
Serbien (ehemals mit Kosovo) ¹	31	23	8
Serbien und Montenegro (ehemals) ¹	102	45	57
Summe	3.567	1.842	1.725

(Quelle: Ausländerzentralregister, Stand: 31.05.2015)

¹ Am 4. Februar 2003 wurde die Bundesrepublik Jugoslawien durch die territorial und aus völkerrechtlicher Sicht identische staatliche Gemeinschaft Serbien und Montenegro abgelöst. Die Staatenunion von Serbien und Montenegro, deren Rechtsnachfolge Serbien antrat, löste sich mit dem Ausscheiden Montenegros nach der Unabhängigkeitserklärung vom 21. Mai 2006 auf. Am 17. Februar 2008 erklärte sich die Provinz Kosovo für unabhängig und schied aus dem Staatsverband von Serbien aus, wobei der völkerrechtliche Status des Kosovo bis heute umstritten ist. Im Ausländerzentralregister sind weiterhin Personen unter den ehemaligen Staaten Serbien (unter Einschluss des Kosovo) und Serbien und Montenegro gespeichert, deren heutige Staatsangehörigkeit bislang nicht abschließend geklärt ist.

Frage 3. Wie viele vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer aus sicheren Herkunftsstaaten gab es in Hessen zum Stichtag 1. Juni 2015 (bitte aufschlüsseln nach sicheren Herkunftsstaaten)?

Die Beantwortung beruht auf der Definition des § 29a Abs. 2 des Asylverfahrensgesetzes zu sicheren Herkunftsstaaten. Danach gelten als sichere Herkunftsstaaten die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und die in Anlage II des Asylverfahrensgesetzes bezeichneten Staaten (Bosnien und Herzegowina, Ghana, Mazedonien, Senegal, Serbien).

Staatsangehörigkeit	Vollziehbar Ausreisepflichtige insgesamt	davon Geduldete	davon ohne Duldung
Bosnien und Herzegowina	333	214	119
Bulgarien	245	12	233
Dänemark u. Färöer	1	-	1
Estland	-	-	-
Finnland	1	-	1
Frankreich	15	2	13
Ghana	178	110	68
Griechenland	48	6	42
Großbritannien	11	-	11
Irland	1	-	1
Italien	98	6	92
Kroatien	304	41	263
Lettland	14	2	12
Litauen	43	2	41
Luxemburg	-	-	-
Malta	-	-	-
Mazedonien	366	231	135
Niederlande	29	-	29
Österreich	9	-	9
Polen	133	19	114
Portugal	25	-	25
Rumänien	483	45	438
Serbien	1.030	690	340
Schweden	4	-	4
Senegal	12	2	10
Slowakische Republik	8	-	8
Slowenien	9	-	9
Spanien	50	1	49
Tschechische Republik	4	-	4
Tschechoslowakei (ehemals)	1	-	1
Ungarn	21	1	20
Zypern	2	-	2
Summe sichere Herkunftsstaaten	3.478	1.384	2.094

(Quelle: Ausländerzentralregister, Stand: 31.05.2015)

Frage 4. Wie viele Abschiebungen wurden in Hessen im Zeitraum Januar 2015 bis einschließlich Mai 2015 durchgeführt (bitte aufschlüsseln nach Monaten und Herkunftsland)?

Abschiebungen aufgeschlüsselt nach Staatsangehörigkeiten							davon Überstellungen aufgrund Dublin-III-VO
Herkunftsland/2015	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Summe	
Afghanistan	3	7	3		2	15	12
Albanien	2		2	2	3	9	4
Algerien		3	6	1	1	11	10
Argentinien	1					1	
Armenien		1				1	
Aserbaidtschan				1		1	
Ägypten					1	1	
Äthiopien	1	1	2			4	3
Bangladesch		1				1	
Bolivien				1		1	
Bosnien-Herzegowina	1	3	4	1	5	14	
Brasilien		1	1			2	

Bulgarien		1	2		2	5	
China		1			3	4	
Costa Rica				1		1	
Dominikanische Rep.				1	2	3	
Eritrea	1	4	3	4	2	14	12
Georgien			1			1	
Ghana	1	1				2	
Großbritannien				1		1	
Indien		2				2	
Irak	1	1				2	2
Iran	4				1	5	5
Italien			1	1	1	3	
Kasachstan	2					2	
Kenia					2	2	
Kolumbien			1			1	
Kosovo	3	1	1	44	72	121	1
Kroatien				1		1	
Kuwait					1	1	
Litauen	3		2	2	1	8	
Malaysia			1			1	
Marokko	1	1	1		4	7	
Mazedonien		1	9	6		16	
Moldau, Republik				1		1	
Montenegro			1			1	
Niederlande					1	1	
Nigeria		1		1	1	3	
Pakistan		5	5	4	5	19	14
Peru		2				2	
Philippinen				1		1	
Polen			1		2	3	
Ruanda		1				1	
Rumänien	2	3	2	4	5	16	
Russische Föderation	3				1	4	1
Serbien	15	60	35	25	34	169	
Somalia	4	8	2	4	1	19	18
Spanien			1			1	
Südafrika		1				1	
Syrien	2	7	1	1	5	16	15
Togo			1			1	
Tschechien		1		4		5	
Tunesien		1				1	
Türkei	3	1		1		5	
Ukraine	1					1	
Ungarn					1	1	
Venezuela	1					1	
Vereinigte Staaten	1				1	2	
Vietnam	1	2		1		4	
Gesamt	57	123	89	114	160	543	97

Frage 5. Wie viel Zeit vergeht in Hessen durchschnittlich zwischen einer Ausweisung und einer Abschiebung?

Eine Beantwortung dieser Frage ist nicht möglich, da entsprechende Daten nicht vorhanden sind und die zu deren Erhebung erforderliche händische Auswertung der Akten mit einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand verbunden wäre.

Frage 6. Wie viele Polizeikräfte aus Hessen waren im Rahmen des G7-Gipfels in Elmau im Einsatz und in welchem Zeitraum (bitte Angabe der Personalstärke sowie der Einsatzstunden)?

Das Land Bayern wurde anlässlich des G7-Gipfels im Zeitraum vom 28. Mai bis 9. Juni 2015 durch das Land Hessen mit einer mittleren bis oberen dreistelligen Anzahl an Einsatzkräften unterstützt. Aus einsatztaktischen Erwägungen kann hier allerdings keine detaillierte Aufstellung

vorgenommen werden. Gleiches gilt in diesem Zusammenhang auch für die geleisteten Einsatzstunden der einzelnen Unterstützungskräfte, welche im Gesamtzeitraum variieren. Eine Aufstellung wird im Rahmen der Kostenberechnung derzeit noch erarbeitet.

Frage 7. Wie hoch beziffert die Landesregierung die Kosten für hessische Polizeikräfte, die im Rahmen des G7-Gipfels im Einsatz waren?

Die Kosten für die Entsendung der Einsatzkräfte werden im Rahmen der bestehenden Verwaltungsabkommen in Rechnung gestellt. Eine Kostenaufstellung liegt derzeit noch nicht vor.

Frage 8. Wie viele Polizeikräfte waren im Rahmen des Hessentages in Hofgeismar 2015 im Einsatz (bitte Angaben der Personalstärke sowie der Einsatzstunden)?

Frage 9. Wie hoch beziffert die Landesregierung die Kosten für die hessischen Polizeikräfte, die im Rahmen des Hessentages in Hofgeismar im Einsatz waren?

Die Fragen 8 und 9 werden gemeinsam wie folgt beantwortet:

Über den gesamten Zeitraum des Hessentages vom 29. Mai bis 7. Juni 2015 (10 Einsatztage) wurde eine niedrige vierstellige Anzahl von Einsatzkräften der hessischen Polizei eingesetzt, wodurch eine niedrige fünfstelligen Zahl an Einsatzstunden zu verbuchen war. Aus einsatztaktischen Erwägungen kann hier allerdings ebenfalls keine detaillierte Aufstellung vorgenommen werden.

Anlässlich des Hessentages ist unter Zugrundelegung der durchschnittlichen Personalkosten in der hessischen Verwaltung (Personalkostentabelle StAnz. 21/2015, S. 574 ff.), ein Kostenansatz im untersten siebenstelligen Bereich anzusetzen, wobei die dem Land Hessen entstandenen Personalkosten grundsätzlich mit den monatlichen Bezügen abgegolten sind. Die darüber hinaus angefallenen zusätzlichen Kosten für die Versorgung und Unterbringung der Einsatzkräfte sowie für den Betrieb und die Bereitstellung der Führungs- und Einsatzmittel (z.B. Treibstoffe) wurden aus wirtschaftlichen Gründen keiner Vollerhebung unterzogen.

Frage 10. Welche Auswirkungen hatte nach Auffassung der Landesregierung die Bindung von hessischen Polizeikräften durch den G7-Gipfel in Elmau sowie den Hessentag in Hofgeismar für deren Aufgabenwahrnehmung, insbesondere die Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie die Abschiebung von vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern?

Der G7-Gipfel in Elmau stellte besondere Anforderungen hinsichtlich der Einsatzbewältigung an die Polizei. Im Rahmen der gegenseitigen Unterstützung kam das Land Hessen seiner Verantwortung im Bund durch die Entsendung von Unterstützungskräften nach. Durch den 55. Hessentag in Hofgeismar kam es teilweise zu zeitlichen Überschneidungen der Einsatzlagen, wobei der Hessentag aufgrund seines friedlichen und festlichen Charakters als eher unkritischer Anlass anzusehen ist und neben der Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung einen besonderen Baustein in der Nachwuchswerbung darstellt. Die enge Zusammenarbeit mit allen beteiligten Behörden erlaubt es darüber hinaus auch, absehbare Maßnahmen - wie z.B. Abschiebungen - in die aktuelle Lageentwicklung einzuplanen. Daher kann festgestellt werden, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung jederzeit gewährleistet werden konnte, auch wenn temporär besondere Anforderungen an die hessische Polizei gestellt wurden.

Wiesbaden, 31. Juli 2015

Peter Beuth